



Motion Räber Franz und Mit. über Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen

Eröffnet am 21.06.2021

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der das im totalrevidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) neu aufgenommene Zuschlagskriterium **«Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird»** enthält (Art. 29, Abs. 1, BöB).

Begründung:

Nach heutigem Beschaffungsrecht werden in der Schweiz produzierende Unternehmen gegenüber der ausländischen Konkurrenz diskriminiert. Bietet ein ausländisches Unternehmen ein Produkt zu einem tieferen Preis an, erhält es bei sonst gleichen Bewertungen den Zuschlag. Es wird nicht berücksichtigt, dass die Produktionskosten im Ausland teils sehr viel tiefer sind als in der Schweiz. Die Folgen: Aufträge müssen ins Ausland vergeben werden! Unsere heimischen Betriebe werden bestraft und über kurz oder lang gezwungen, ihre Produktion einzustellen oder ins Ausland zu verlegen. In der Schweiz gehen Arbeitsstellen, Ausbildungsplätze und Steuereinnahmen verloren. National- und Ständeräte haben diesen Missstand erkannt und bei der Totalrevision des BöB ein Preisniveau-Zuschlagskriterium aufgenommen. Offerten aus unterschiedlichen Ländern sollen neu mit gleich langen Ellen gemessen werden. Ist das Preisniveau in einem Land beispielsweise um 20% tiefer, muss der Anbieter aus diesem Land auch zu einem 20% tieferen Preis offerieren, um beim Zuschlagskriterium «Preis/Preisniveau» gleich gut wie das Schweizer Angebot abzuschneiden. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren Konferenz BPUK, in welcher auch unsere Regierung vertreten ist, lehnt nun genau diese, **für unseren Kanton mit seinen vielen gewerblichen KMU wichtige Bestimmung** ab! Damit wird das wesentliche Ziel der BöB-Gesetzesrevision, nämlich **Stopp der Diskriminierung des einheimischen Gewerbes sowie Harmonisierung im Beschaffungswesen**, unterlaufen.

Innerhalb der BPUK (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz) wurde abgelehnt, dass die Preisniveau-Klausel in das neue IVöB integriert wird. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass auch in der Vernehmlassung des kantonalen IVöB im Kanton Luzern diese Klausel fehlen wird. Ebenfalls hatte der Regierungsrat bei der Anfrage A188 von Dubach Georg die Frage 6, welche auch um die Preisniveau-Klausel ging, negativ beantwortet. Für uns ist die Haltung der Kantonsregierungen (BPUK) unverständlich. Die Kaukraftklausel stärkt das einheimische Gewerbe und seine Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie schafft gleich lange Spiesse für unsere Betriebe und sichert deren Zukunft.

Wir fordern deshalb die Aufnahme der Preisniveau-Klausel in die kantonale Beschaffungsgesetzgebung analog BöB, Art. 29, Abs. 1.

Räber Franz